

2

Fragestellung

Theoretische Überlegungen und Hypothesen

Ein hoher Anteil der Ausländer*innen wäre berechtigt um die österreichische Staatsbürgerschaft anzusuchen.

Es ist nicht der extrem hohe Anteil ausländischer Staatsbürger*innen in Wien an sich, der wissenschaftlich und politisch als ein wichtiges Problem anzusehen ist. Noch interessanter, ja paradoxer erscheint die Tatsache, dass ein hoher Anteil dieser Ausländer*innen aufgrund der Dauer der Anwesenheit und der Lebensverhältnisse berechtigt wäre, um die österreichische Staatsbürgerschaft anzusuchen. Voraussetzung für deren Erwerb ist u.a. eine zehnjährige legale Aufenthaltsdauer in Österreich. Der Statistiker Stephan Marik-Lebeck (2021) hat das Potential für Ausländer*innen, die zum Erwerb der Staatsbürgerschaft berechtigt wären, untersucht; er zeigte, dass rund 595.000 davon sich bereits 10 und mehr Jahre in Österreich aufhalten. D.h. dass rund 40 % der hier lebenden Ausländer*innen aufgrund dieses Kriteriums um die Staatsbürgerschaft ansuchen könnten.

Tatsächlich ist die Rate derer, die tatsächlich die Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung erwerben, in Österreich – zusammen mit seinen östlichen Nachbarländern Tschechien, Ungarn und Slowenien – die niedrigste in der EU. In Österreich erhielten 2015–18 nur 1,1 % der hier lebenden Ausländer*innen die österreichische Staatsbürgerschaft; in Dänemark, Belgien, Frankreich und Spanien, vor allem aber in Norwegen und Schweden waren es deutlich mehr (Marik-Lebeck 2015, S.233). Seit 1991, als sie 11.000 betrug, stieg die Zahl der Einbürgerungen und erreichte 2003 und 2004 mit über 40.000 Personen einen Höhepunkt; seither sank sie wieder und beträgt seit 2009 weniger als 10.000 Personen jährlich. 2020 wurden in Österreich 8.996 Personen eingebürgert, davon in Wien immerhin 3.435 oder 38,2 %.⁶

Aber auch in Wien hat die Zahl der Einbürgerungen seit 2003 (damals 18.085) kontinuierlich abgenommen (Stadt Wien 2019). In Wien wurden 2018 4.121 Menschen eingebürgert; an der Spitze der Herkunftsgruppen, welche am häufigsten eingebürgert werden, stehen Serb*innen, Türk*innen und Bosnier*innen (Stadt Wien 2019). Auffallend ist, dass unter den zehn größten Einbürgerungsgruppen jene der deutschen Staatsbürger*innen gar nicht vorkommt, obwohl sie die drittgrößte Bevölkerungsgruppe darstellen. In ganz Österreich erhielten 2020 nur 227 Deutsche die österreichische Staatsbürgerschaft. Hier stellen sie mit rund 200.000 Personen die stärkste Gruppe aller Ausländer*innen dar (Statistik Austria 2021). Dies ist bemerkenswert auch deshalb, weil die Einbürgerungsrate Deutscher in den USA mit 35 % weit darüber liegt (Dziadula 2018).

⁶ Vgl. statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/einbuengerungen/index.html (abgerufen am 22.08.2021).

Überlegen wir kurz, welche Gründe für den Wunsch und für die Bemühung um eine Einbürgerung sprechen können, welche dagegen (vgl. allgemein dazu Tränhardt 2008; Joppke 2010; Reichel 2011; Karasz/Perchinig 2013; Stiller 2019; Fick 2020). Wir können hier allgemein drei Gruppen von Faktoren bzw. Gründen unterscheiden: instrumentelle, identifikatorische und rechtlich-prozedurale Gründe.

Bei den **instrumentellen Gründen** geht es darum, welchen ökonomischen, sozialen und politischen Nutzen der Erwerb einer Staatsbürgerschaft mit sich bringen kann. Man kann hier wieder drei Gruppen von Faktoren benennen (vgl. auch Reichel 2011; Sumption/Flamm 2012; Foroutan 2013, 2020; Ndahayo 2020):

- *wirtschaftliche Gründe*: Zugang zu Erwerbsarbeit, Zugang zu bestimmten Berufsfeldern, Anspruch auf öffentliche Förderungen (z.B. Wohnung und Eigenheim), staatliche Unterstützungen und Sozialleistungen;
- *soziale Gründe*: unbegrenzte Aufenthaltsberechtigung, Integration und Sicherung der Familie (z.B. Wunsch, dass die Kinder Österreicher*innen werden), Vermeidung von Diskriminierung, Reiseerleichterung durch Zugang zu Visas für viele Länder;
- *politische Gründe*: Vermeidung des Wehrdienstes im Herkunftsland, diplomatischen Schutz im Ausland, aktives und passives Wahlrecht in Österreich.

Menschen lassen sich einbürgern, weil sie sich durch die neue Staatsbürgerschaft mehr Sicherheit erwarten.

Es gibt also eine ganze Reihe von möglichen handfesten Vorteilen, die man als Staatsbürger*in genießen kann. Generell kann man sagen, dass sich Menschen einbürgern lassen, weil sie sich durch die neue Staatsbürgerschaft mehr wirtschaftliche und soziale Sicherheit erwarten, größere Reise- und Bewegungsfreiheit erlangen und ihr alltägliches Leben im neuen Land in vieler Hinsicht erleichtert wird bzw. Benachteiligungen vermieden werden. Bei all diesen Faktoren muss man aber die Existenz der Europäischen Union, bzw. der Unionsbürgerschaft in Rechnung stellen.

Im Rahmen der vier Grundfreiheiten haben inzwischen alle Bürger*innen eines EU-Mitgliedsstaates das Recht, sich in jedem anderen Land niederzulassen, dort eine Beschäftigung anzunehmen und dauerhaft zu leben, wenn sie für ihren Unterhalt sorgen können. Für Zuwanderer*innen, die aus anderen EU-Ländern nach Österreich kommen, spielen die meisten dieser Gründe daher keine große Rolle mehr. Es verbleiben vor allem die politischen Gründe. Hier kann es allerdings dazu kommen, dass Kinder von Zuwanderer*innen mit deutscher Staatsbürgerschaft in keinem Land mehr bei nationalen Wahlen wählen dürfen, weil das aktive Wahlrecht in der Bundesrepublik Deutschland an einen Mindestaufenthalt dort gebunden ist und in Österreich EU-Bürger*innen nur auf kommunaler Ebene (in Wien auf Bezirksebene) Wahlrechte genießen.

Die **identifikatorischen Gründe** beziehen sich darauf, dass Menschen auch eine emotionale Bindung an das Land entwickeln, in dem sie aufgewachsen sind (Haller 2021). Dieser Aspekt wird erfasst mit Begriffen wie Heimatverbundenheit, nationale Identität, Patriotismus und Nationalstolz. Die Bedeutung der nationalen Zugehörigkeit und die damit verbundene Identifikation mag heute tendenziell schwächer werden. Dennoch bleibt der Nationalstaat immer noch jene Einheit, die auch identifikatorisch und politisch am wichtigsten ist (etwa im Vergleich zu Regionen oder zur EU). Auch in der Europäischen Union ist die nationale Identität noch immer weit wichtiger als die europäische Identität (Haller/Ressler 2006). Identität ist aber grundsätzlich kein einfaches und fixes oder statisches Phänomen. Jeder Mensch hat einer Reihe von Teilidentitäten (geschlechtliche, berufliche, religiöse usw.) und deren Bedeutung kann sich im Laufe des Lebens signifikant ändern. Für Migrant*innen (vor allem der ersten Generation) ist nun charakteristisch, dass sie in aller Regel zwei nationale Identitäten besitzen bzw. entwickeln (Baron 2009; Vordermayer 2011; Müller-Kmet/Bodi-Fernandez 2019).

Die Bindung an das Geburts- bzw. Herkunftsland kann man nicht einfach abschütteln. Wenn man aber einige Zeit (dafür reichen vielleicht schon fünf Jahre⁷) in einem anderen Land lebt, wird man dessen Charakteristika, die Lebensgewohnheiten seiner Menschen zweifellos zunehmend schätzen und teilweise selbst übernehmen. Aus diesen Überlegungen ergibt sich, dass man bei Zuwanderer*innen auf jeden Fall auch die Bedeutung der nationalen oder regionalen Herkunftsidentität beachten muss. Zuwanderer*innen besitzen häufig eine Mehrfachidentität, wobei diese selbst in sich bereits komplex sein kann (wie es etwa bei Kurd*innen aus der Türkei der Fall ist). Je nach Art der nationalen Bindung an Herkunfts- und Ankunftsland kann diese Mehrfachidentität positiv gesehen werden oder aber eine Basis für Konflikte darstellen. Dies wird besonderes in jenen Fällen der Fall sein, wo das Herkunftsland ein sehr exklusives Konzept nationaler Identität vertritt (Smith 2000; Hobsbawm 2005).

Die Bedingungen für die Erlangung der Staatsbürgerschaft sind in Österreich im internationalen Vergleich besonders streng.

Die **rechtlich-prozeduralen Gründe** bzw. Voraussetzungen beziehen sich auf die staatlich und bürokratisch vorgegebenen Bedingungen für die Erlangung der Staatsbürgerschaft. In Österreich sind diese im internationalen Vergleich besonders streng formuliert. Bereits seit den 1990ern reagierten österreichische Bundesregierungen unterschiedlicher Koalitionen in mehreren Gesetzesreformen auf weit verbreitete negative Einstellungen der Bevölkerung zur Zuwanderung. Diese stellen aber vielfach nur Vorurteile dar und widersprechen den zweifellos gegebenen positiven Effekten der Migration (Haller 2019). Die Voraussetzungen zum Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft beinhalten drei wichtige Rahmenbedingungen.

Zum Ersten: Bei Geburt gilt nur das *ius sanguinis*, d.h. automatisch wird man nur Staatsbürger*in, wenn auch ein Elternteil diese besitzt. Die Folge ist, dass die Kinder von in Österreich lebenden nichtösterreichischen Staatsbürger*innen bei Geburt automatisch Ausländer*innen werden und dies bleiben, auch wenn sie hier zur Welt kommen und dann die Schule besuchen.

Zum Zweiten: Jene, die eine Staatsbürgerschaft erwerben wollen, müssen u.a. mindestens zehn Jahre⁸ hier leben, einen hinreichend gesicherten Lebensunterhalt nachweisen (mit einem relativ hohen Einkommen) und Deutschkenntnisse nachweisen.⁹ Dazu kommen erhebliche Gebühren (variabel nach Bundesland, oft 1.000 Euro und mehr). Zum Dritten: Österreich ist weltweit eines der wenigen Länder, das im Hinblick auf die Toleranz von Doppelstaatsbürgerschaften sehr restriktiv ist. Während diese in Ländern wie der Schweiz und den USA sehr liberal gehandhabt wird, ist sie in Österreich nur in wenigen Ausnahmefällen erlaubt (Bauböck 2021; Bauböck/Valchars 2021). Weitere Voraussetzungen für reguläre Einbürgerung sind (in Österreich besonders streng ausgelegte) Unbescholtenheit, Deutschkenntnisse auf dem Niveau B1 des europäischen Referenzrahmens und ein staatsbürgerlicher Wissenstest. Diese kumulativen Bedingungen tragen sicherlich dazu bei, dass Österreich eine so niedrige Einbürgerungsrate aufweist.

7 Dieser Zeitraum wird durch persönliche Erfahrungen des Erstautors gestützt, der länger in vier verschiedenen Ländern bzw. Orten (Südtirol, Italien; Wien; Mannheim; Graz) gelebt hat. Demnach braucht man zur Eingewöhnung in einem Land (aber auch einem Betrieb) etwa ein bis zwei Jahre; in den folgenden Jahren kann man Freundschaften und andere Netzwerke aufbauen. Indirekte Evidenz dafür ergibt sich aus der Analyse der Effekte häufigen Umzugs auf Kinder (Gerber 1980). Vor allem bei den Kindern von Diplomat*innen, Manager*innen usw., die oft alle ein-zwei Jahre umziehen müssen, treten häufig negative Effekte auf.

8 Eine verkürzte Aufenthaltsfrist von sechs Jahren ist für einige Zuwanderer*innengruppen möglich, unter anderem für in Österreich Geborene, EU-Bürger*innen oder Ehepartner*innen von Österreicher*innen oder bei besonders nachhaltiger Integration. Alle weiteren hier genannten Voraussetzungen müssen aber auch von diesen Gruppen erfüllt werden.

9 Vgl. dazu auch die amtlichen Informationen auf oesterreich.gv.at/themen/leben_in_oesterreich/staatsbuergerschaft.html (abgerufen am 19.8.2021); ferner Bundesministerium für Inneres (2020).

Aus diesen Überlegungen können wir die folgenden drei allgemeinen Hypothesen für unsere Studie ableiten.

- 1) Das Interesse am Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft wird geringer sein bei Zuwanderer*innen aus anderen EU-Mitgliedsstaaten, weil für diese wenig instrumentelle Gründe zu ihrem Erwerb bestehen; am größten wird es dagegen bei Zuwanderer*innen aus Drittstaaten außerhalb der EU sein, insbesondere aus politisch instabilen, krisengeschüttelten und weniger entwickelten Ländern.
- 2) Die Identifikation mit dem Herkunftsland kann einen Grund gegen das Interesse am Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft darstellen, unabhängig davon, ob man sich (auch) mit Österreich identifiziert. Da die Möglichkeit einer Doppelstaatsbürgerschaft gemeinhin nicht besteht, werden insbesondere jene ein besonderes Interesse an Einbürgerung haben, die sich eher mit Österreich als mit ihrem Herkunftsland identifizieren. Letztere mag in Ländern mit einer ausgeprägten nationalen Identität, Geschichte und Kultur, aber auch einem hohen sozioökonomischen Entwicklungsniveau höher sein.
- 3) Die anspruchsvollen rechtlich-prozeduralen Bedingungen für die Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft werden für viele Zuwanderer*innen eine Hürde für die Einbürgerung darstellen. Diese werden vor allem für solche aus nicht deutschsprachigen Ländern sowie Zuwanderer*innen und Geflüchtete mit geringerer Bildung bzw. niedrigerem sozioökonomischem Status schwerer zu überwinden sein.